



Hantavirus-Erkrankung

Der Name „Hantavirus“ leitet sich vom koreanischen Fluss Hantan-gang ab. Während des Koreakrieges Anfang der 50er Jahre erkrankten mehrere Tausend Soldaten an einem schwer verlaufenden hämorrhagischen Fieber. Bei Hantaviren handelt es sich um umhüllte, einzel-strängige RNA-Viren mit einem Durchmesser von 80 – 120 nm. Sie gehören zur Familie der Hantaviridae. Die verschiedenen Hantaviren sind in der Regel mit jeweils bestimmten Nagetierspezies als Reservoir assoziiert. Sie sind weltweit verbreitet, in Deutschland kommen vor allem das Puumalavirus (PUUV/Rötelmaus) und das Dobrava-Belgrad-Virus (DOBV/Brandmaus) vor.

Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?

Ein großer Teil der Hantavirus-Infektionen verläuft ohne Beschwerden bzw. mit unspezifischen Krankheitszeichen, so dass häufig keine diagnostische Abklärung veranlasst wird und eine hohe Dunkelziffer anzunehmen ist. Dabei sind in Deutschland sind mehr als zwei Drittel der Erkrankten Männer, von diesen gehören wiederum mehr als die Hälfte der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen an. Kinder erkranken sehr selten.

Übertragungswege:

Die Viren werden von infizierten Nagetieren über Speichel, Urin und Kot ausgeschieden und können darin mehrere Tage, auch in getrocknetem Zustand, infektiös bleiben. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt durch die Inhalation virushaltiger Aerosole (z.B. aufgewirbelter Staub), durch den Kontakt der verletzten Haut mit kontaminierten Materialien (z.B. Staub, Böden) oder durch Bisse. Auch eine Übertragung durch kontaminierte Lebensmittel ist möglich.

Inkubationszeit:

Die Inkubationszeit beträgt üblicherweise 2 bis 4 Wochen, in Ausnahmefällen kann sie nur 5 Tage oder bis zu 60 Tage betragen.

Komplikationen:

Asiatische und europäische Hantavirus-Stämme sind Auslöser des hämorrhagischen Fiebers mit renalem Syndrom (HFRS). Hantaviren aus Nord- und Südamerika verursachen das Hantavirus-induzierte (kardio-) pulmonale-Syndrom (HPS bzw. HCPS).

Bei Infektionen mit den in Deutschland relevanten Virustypen (PUUV, DOBV-Kurkino) kommt es in der Regel zu einer leichteren Verlaufsform des HFRS.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Eine Übertragung von Hantaviren von Mensch zu Mensch findet bei den in Europa und Asien vorkommenden Virustypen nicht statt.

Therapie:

Die Hantavirus-Erkrankung wird symptomatisch behandelt.

Vorbeugende Maßnahmen:

Aktuell stehen weder ein zugelassener Impfstoff noch eine spezifische antivirale Therapie zur Verfügung. Daher sind vorbeugende Maßnahmen am wichtigsten zur Verhütung von Hantavirus-Infektionen.

- Sie können das Risiko einer Hantavirus-Infektion verringern, indem Sie den Kontakt zu Nagern und deren Ausscheidungen vermeiden und bestimmte Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Dazu gehört vor allem die Verhinderung des Eindringens von Nagern in den Wohnbereich und seine nähere Umgebung
- Lüften Sie vor Beginn der Reinigung von Räumen mit Mausebfall gut durch, indem Sie alle Fenster und Türen für mindestens 30 Minuten öffnen.



- Zum Schutz vor Hantavirus-Infektionen müssen tote Mäuse sicher beseitigt werden und kontaminierte Flächen (Böden, Arbeitsflächen und andere Oberflächen) sorgfältig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.
- Tragen Sie Gummihandschuhe und bei Staubentwicklung möglichst einen eng anliegenden Mundnasenschutz. Empfohlen wird eine Atemschutzmaske (FFP3-Maske).
- Vermeiden Sie es, bei der Entfernung von Mäusekot und Nestmaterial Staub aufzuwirbeln. Benutzen Sie keinen Staubsauger, weil Viren über die Abluft abgegeben werden könnten.
- Besprühen Sie Mäuse, belegte Fallen und Mäuseausscheidungen zunächst gründlich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel. So verhindern Sie, dass bei diesen Aktivitäten virusbeladener Staub aufgewirbelt wird.
- Waschen Sie sich abschließend die Hände gründlich mit Wasser und Seife

Was ist für Personen zu beachten, die Kontakt zu Hantavirus-Erkrankten hatten?

Da eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung von Hantaviren bei den in Europa und Asien vorkommenden Virustypen nicht stattfindet, sind für Kontaktpersonen keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Meldepflicht nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dem Gesundheitsamt werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 IfSG der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an virusbedingtem hämorrhagischen Fieber sowie gemäß § 7 Abs. 1 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Hantaviren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet.

Wann darf die Tätigkeit oder der Besuch in der Gemeinschaftseinrichtung wiederaufgenommen werden?

Nach Genesung ist ein Besuch / die Tätigkeit wieder uneingeschränkt möglich.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.